

GESCH
ÄFTS
BER
ICHT

2021

GESCHÄFTS BERICHT

2019 – 2021



Der Geschäftsbericht der KZVS wurde auf Recyclingpapier gedruckt, das den Kriterien des Umweltlabels „FSC recycled“ entspricht.

Auf ein Wort mit dem Vorstand

05 Weniger ist mehr

Vertragszahnärztliche Versorgung in Sachsen

07 Wirtschaftliche Eckdaten/Verwaltungskosten

08 Abrechnungsstatistik der KZVS

14 Unterstützung in der Pandemie

16 Zahnärzte- und Bevölkerungszahlen

Arbeit in den Gremien und Geschäftsbereichen

27 Vorstand

29 Organigramm der KZVS

30 Vertreterversammlung und Erweiterter Beratungskreis (EBK)

34 Geschäftsbereich Finanzwesen/Betriebswirtschaft

36 Geschäftsbereich Zulassung

38 Geschäftsbereich Justitiariat

41 Geschäftsbereich Abrechnung

42 Geschäftsbereich Qualität

44 Geschäftsbereich Informatik und Technologie

45 Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit

AUF EIN WORT MIT DEM VORSTAND



Weniger ist mehr.

Dieser Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) arbeitet bewusst mit dem Element der Reduktion. Der zunehmenden Informationsflut setzen wir ausgewählte Fakten, Tendenzen und kurze Zusammenfassungen entgegen. Die Darlegungen sollen nicht nur Rechenschaft über Geleistetes ablegen sowie einen Einblick in die Arbeit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ermöglichen, sondern auch Impulse setzen – für die Unternehmensstrategie unserer Mitglieder und Kooperationspartner.

Dieses Format wird zukünftig alle drei Jahre erscheinen. Der Bericht braucht kein Regal als Hochglanzbroschüre zu schmücken, er soll beim Lesen Interesse wecken. Detaillierte Informationen finden Sie im Internetauftritt www.zahnaerzte-in-sachsen.de. Der Vorstand hat darin als wesentliches Element das Kompendium neu integriert. Dieses enthält – einer Enzyklopädie entsprechend – das Wissen für alle administrativen Vorgänge einer zahnärztlichen Praxis. Fehlen Informationen, ist der Nutzer aufgerufen, der Redaktion seine Anmerkungen über den Button „Änderungen vorschlagen“ mitzuteilen.

Diese Vorgehensweise steht stellvertretend für die Arbeit der KZVS. Wir wollen nicht statisch verharren, sondern im Dialog mit unseren Partnern den richtigen Weg finden.

Unser Ziel ist es, Rahmenbedingungen für die sächsische Zahnärzteschaft zu entwickeln und zu festigen, die den Beruf mit Freude und Erfüllung zum Wohle der Patienten, aber auch der Beschäftigten in der Praxis ausüben lassen.

*Ihr Dr. med. Holger Weißig und
Ihre Ass. jur. Meike Gorski-Goebel*

VERTRAGS ZAHN ÄRZTLICHE VERSORGUNG IN SACHSEN



WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN/ VERWALTUNGSKOSTEN

	2019	2021	Vergleich der Jahre 2019/2021
Ökonomische Parameter			
Verwaltungskostensatz in Prozent	0,99	0,99	+/- 0,0 %
Mitglieder der KZVS	3.413	3.309	- 1,4 %
Anzahl bearbeiteter ZÄ je Mitarbeiter der KZVS	35	36	+ 3,5 %
Personalaufwand in Euro	5.887.446	6.222.058	+ 5,7 %
Honorar je Mitglied der KZVS in Euro	223.848	237.196	+ 6,0 %
Haushaltsvolumen der KZVS in Euro	9.841.433	9.958.132	+ 1,2 %
Vermögen inkl. Grundbesitz in Euro	30.880.530	26.905.346	- 12,9 %
Betriebswirtschaftliche Parameter			
Honorarvolumen (Gesamtvergütung) in Euro	763.993.578	798.165.897	+ 4,5 %
Fallzahlen	6.841.948	6.580.301	- 3,8 %
Durchschnittlicher Fallwert	112	121	+ 8,6 %

„Eine Investition in Wissen
bringt noch immer die
besten Zinsen.“

Benjamin Franklin

ABRECHNUNGSSTATISTIK DER KZVS



Abrechnungsvolumen 2019

Krankenkasse	Fallzahlen	in Prozent	Abrechnungsvolumen	in Prozent
absolut	6.841.948	100 %	763.993.577,71 €	100 %
AOK	3.873.034	56,61 %	441.030.146,08 €	57,73 %
vdek	1.523.575	22,27 %	164.485.231,08 €	21,53 %
IKK	876.198	12,81 %	95.594.568,79 €	12,51 %
BKK	323.483	4,73 %	35.059.771,47 €	4,59 %
Knappschaft	198.571	2,90 %	22.109.105,11 €	2,89 %
SVLFG	13.265	0,19 %	1.569.502,86 €	0,21 %
sonstige Kostenträger	33.822	0,49 %	4.145.252,32 €	0,54 %

Krankenkassenanteile 2019

Leistungsbereich	Fallzahlen	Abrechnungsvolumen	Prozentualer Gesamtanteil
KCH	I. Quartal	1.304.015	125.312.091,21 €
	II. Quartal	1.401.955	125.884.640,02 €
	III. Quartal	1.300.255	115.831.256,16 €
	IV. Quartal	1.775.418	132.326.082,79 €
	Gesamtjahr	5.781.643	499.354.070,18 €
KFO (ohne Versichertenanteil)	I. Quartal	86.025	12.433.044,18 €
	II. Quartal	84.963	12.229.612,77 €
	III. Quartal	83.043	11.582.941,95 €
	IV. Quartal	82.979	11.227.437,77 €
	Gesamtjahr	337.010	47.473.036,67 €
PAR	I. Quartal	11.268	5.222.566,25 €
	II. Quartal	13.596	6.395.277,31 €
	III. Quartal	11.597	5.421.562,85 €
	IV. Quartal	11.781	5.477.038,00 €
	Gesamtjahr	48.242	22.516.444,41 €
KBR	I. Quartal	27.018	3.840.378,07 €
	II. Quartal	31.970	4.561.967,67 €
	III. Quartal	25.457	3.687.076,79 €
	IV. Quartal	33.104	4.485.964,34 €
	Gesamtjahr	117.549	16.575.386,87 €
ZE (ohne Versichertenanteil)	I. Quartal	140.104	41.154.645,15 €
	II. Quartal	141.246	47.198.601,50 €
	III. Quartal	132.339	42.870.623,68 €
	IV. Quartal	143.815	46.850.769,25 €
	Gesamtjahr	557.504	178.074.639,58 €

Abrechnungsvolumen je Leistungsbereich und Quartal

Abrechnungsvolumen 2020

Krankenkasse	Fallzahlen	in Prozent	Abrechnungsvolumen	in Prozent
absolut	6.462.172	100 %	742.632.902,27 €	100 %
AOK	3.724.962	57,64 %	436.303.017,74 €	58,75 %
vdek	1.401.159	21,68 %	156.203.742,62 €	21,03 %
IKK	811.735	12,56 %	91.009.181,26 €	12,25 %
BKK	304.383	4,71 %	33.808.600,05 €	4,55 %
Knappschaft	175.394	2,71 %	19.955.167,79 €	2,69 %
SVLFG	12.169	0,19 %	1.412.168,64 €	0,19 %
sonstige Kostenträger	32.370	0,50 %	3.941.024,17 €	0,53 %

Krankenkassenanteile 2020

Leistungsbereich	Fallzahlen	Abrechnungsvolumen	Prozentualer Gesamtanteil
KCH	I. Quartal	1.246.969	122.858.231,75 €
	II. Quartal	1.214.842	115.846.607,70 €
	III. Quartal	1.299.061	118.615.709,98 €
	IV. Quartal	1.703.932	134.417.868,07 €
	Gesamtjahr	5.464.804	491.738.417,50 €
KFO (ohne Versichertenanteil)	I. Quartal	83.857	12.445.964,21 €
	II. Quartal	81.000	12.053.789,92 €
	III. Quartal	83.466	12.011.118,16 €
	IV. Quartal	82.173	11.795.658,97 €
	Gesamtjahr	330.496	48.306.531,26 €
PAR	I. Quartal	11.287	5.393.445,50 €
	II. Quartal	9.112	4.407.132,72 €
	III. Quartal	11.508	5.595.249,27 €
	IV. Quartal	12.964	6.242.569,44 €
	Gesamtjahr	44.871	21.638.396,93 €
KBR	I. Quartal	28.440	4.307.414,05 €
	II. Quartal	24.446	3.571.432,90 €
	III. Quartal	27.937	4.091.357,01 €
	IV. Quartal	36.725	5.220.786,33 €
	Gesamtjahr	117.548	17.190.990,29 €
ZE (ohne Versichertenanteil)	I. Quartal	136.017	40.521.273,56 €
	II. Quartal	105.750	35.073.067,81 €
	III. Quartal	130.074	42.697.420,46 €
	IV. Quartal	132.612	45.466.804,46 €
	Gesamtjahr	504.453	163.758.566,29 €

Abrechnungsvolumen je Leistungsbereich und Quartal

Abrechnungsvolumen 2021

Krankenkasse	Fallzahlen	in Prozent	Abrechnungsvolumen	in Prozent
absolut	6.580.301	100 %	798.165.897,55 €	100 %
AOK	3.838.747	58,34 %	472.029.906,65 €	59,14 %
vdek	1.403.482	21,33 %	165.599.307,41 €	20,75 %
IKK	811.999	12,34 %	97.064.261,69 €	12,16 %
BKK	312.492	4,75 %	36.856.976,62 €	4,62 %
Knappschaft	167.221	2,54 %	20.800.408,32 €	2,61 %
SVLFG	12.144	0,18 %	1.516.711,41 €	0,19 %
sonstige Kostenträger	34.216	0,52 %	4.298.325,45 €	0,54 %

Krankenkassenanteile 2021

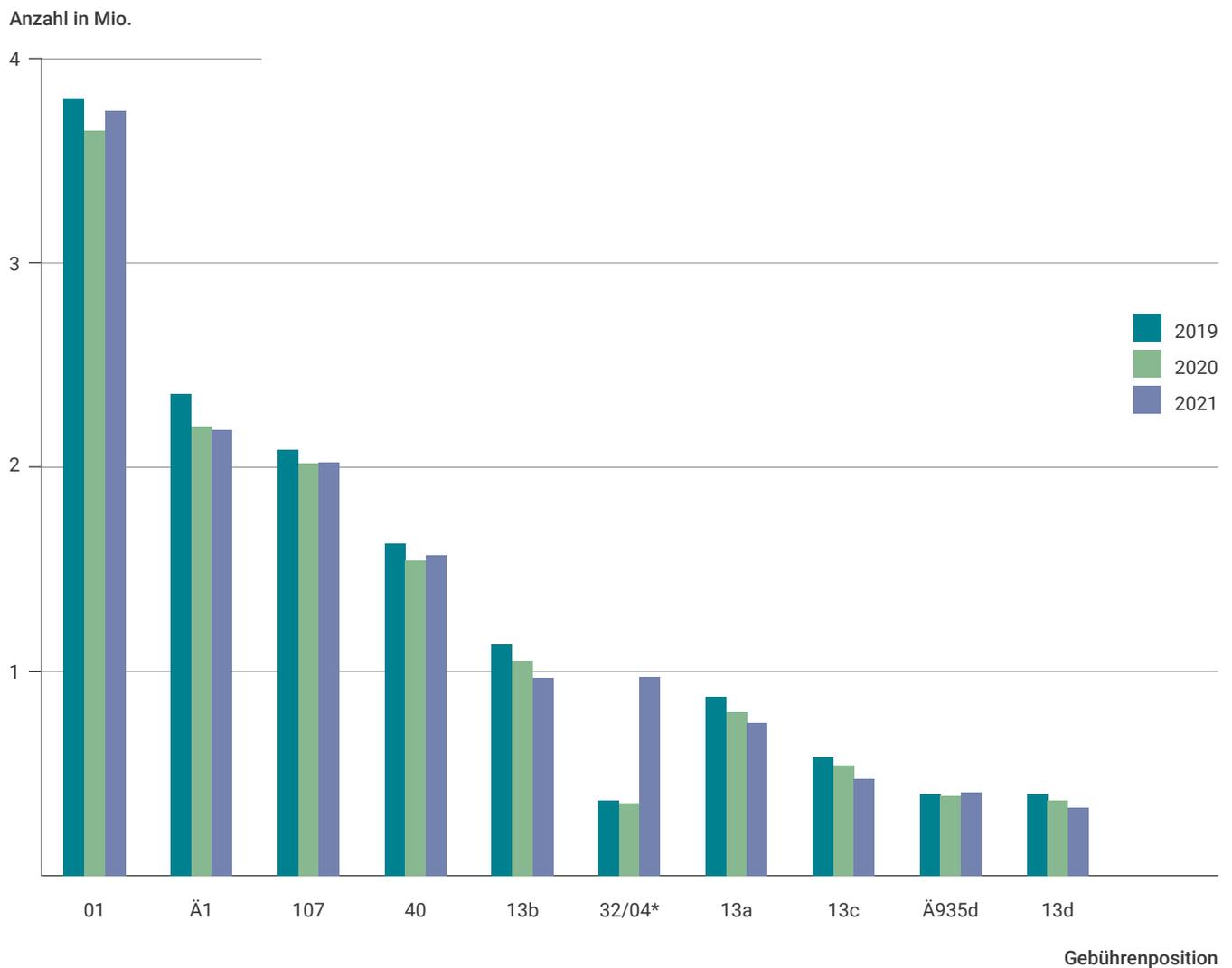
Leistungsbereich	Fallzahlen	Abrechnungsvolumen	Prozentualer Gesamtanteil
KCH	I. Quartal	1.263.149	131.177.677,45 €
	II. Quartal	1.349.119	128.347.606,36 €
	III. Quartal	1.258.030	114.912.152,25 €
	IV. Quartal	1.684.472	132.263.670,11 €
	Gesamtjahr	5.554.770	506.701.106,17 €
KFO (ohne Versichertenanteil)	I. Quartal	87.680	13.939.418,19 €
	II. Quartal	86.401	13.267.801,46 €
	III. Quartal	83.042	12.256.923,19 €
	IV. Quartal	80.818	11.806.316,54 €
	Gesamtjahr	337.941	51.270.459,38 €
PAR	I. Quartal	9.974	4.934.744,12 €
	II. Quartal	13.517	6.691.780,00 €
	III. Quartal	10.852	5.304.404,12 €
	IV. Quartal	14.772	7.383.827,07 €
	Gesamtjahr	49.115	24.314.755,31 €
KBR	I. Quartal	28.532	4.362.265,17 €
	II. Quartal	33.569	5.103.327,77 €
	III. Quartal	31.397	4.754.858,32 €
	IV. Quartal	36.150	5.116.206,28 €
	Gesamtjahr	129.648	19.336.657,54 €
ZE (ohne Versichertenanteil)	I. Quartal	122.025	43.084.953,00 €
	II. Quartal	124.984	50.494.993,22 €
	III. Quartal	128.156	50.824.466,81 €
	IV. Quartal	133.662	52.138.506,12 €
	Gesamtjahr	508.827	196.542.919,15 €

Abrechnungsvolumen je Leistungsbereich und Quartal

Die Top 10 der Gebührenpositionen

Vor der Therapie steht die Anamnese.

01 unverändert an der Spitze.



* Die Gebührenposition 32 ist in den TOP 10 nur bis 2020 enthalten und wurde in 2021 durch die Gebührenposition 04 abgelöst.

Vergleich abgerechnete Füllungen und Extraktionen der Jahre 2019 und 2021

Jahr	Füllungen F1–F4	davon Füllungen F3/F4	Wurzelkanal-füllungen (WF)	Extraktionen	Relation Extraktion zu Füllungen F1–F4
2019	2.970.922	973.776	296.055	554.491	1 : 5,4
2021	2.515.709	803.231	279.989	523.312	1 : 4,8

Es wurden weniger Füllungen gelegt. Die Relation von Extraktionen und Füllungen ist um 14,6 Prozent zurückgegangen.

Prävention „
“ statt Extraktion.



UNTERSTÜTZUNG IN DER PANDEMIE

Sicherstellungszuschlag AOK PLUS

In der Ergänzungsvereinbarung zur Gesamtvergütung KZVS/AOK PLUS für die Jahre 2019/2020 wurde die Zahlung einer zusätzlichen Pauschale (Strukturpauschale) für die Behandlungsfälle des III. Quartals 2020 mit vorrangig persönlichem Zahnarzt-Patienten-Kontakt in Höhe von 15 Euro je Fall vereinbart.

Diese Maßnahme Sachsens war beispielgebend für die ein Jahr später getroffene Vereinbarung auf Bundesebene zwischen KZBV und dem GKV-Spitzenverband.



Pandemiezuschlag und Berechnung der Finanzierungsbeträge GKV Sachsen

		Versicherte (Stand 01.07.2020)	
AOK PLUS	2.246.372	* 8.480.728,21	
BKK	172.675	651.899,93	
IKK	446.485	1.685.614,82	
Knappschaft	102.678	387.640,25	
vdek	789.422	2.980.304,88	
SVLFG	7.111	26.846,16	
		Finanzierungsanteil 100 % in € (Pauschale pro Versicherten = 3,7753 €)	

* abzüglich des teilweise gezahlten Sicherstellungszuschlags

3.764.743 Versicherte gesamt

14.213.034 € Finanzierungsbetrag gesamt

ZAHNÄRZTE- UND BEVÖLKERUNGSZAHLEN



Altersstruktur der Vertragszahnärzteschaft je Planungsbereich 2021

Planungsbereich	< 40	40 – 49	50 – 59	60 – 67	≥ 68	Summe
Chemnitz, Stadt	15	32	49	54	12	162
Dresden, Stadt	50	92	117	99	16	374
Leipzig, Stadt	36	101	95	109	15	356
Bautzen	16	41	75	62	2	196
Erzgebirgskreis	21	37	60	83	17	218
Görlitz	11	30	53	78	7	179
Leipzig (Landkreis)	16	45	68	38	7	174
Meißen	12	27	69	49	4	161
Mittelsachsen	16	31	57	54	8	166
Nordsachsen	16	31	31	37	2	117
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	16	34	42	56	4	152
Vogtlandkreis	14	28	50	63	12	167
Zwickau	17	43	54	75	10	199
Sachsen	256	572	820	857	116	2.621

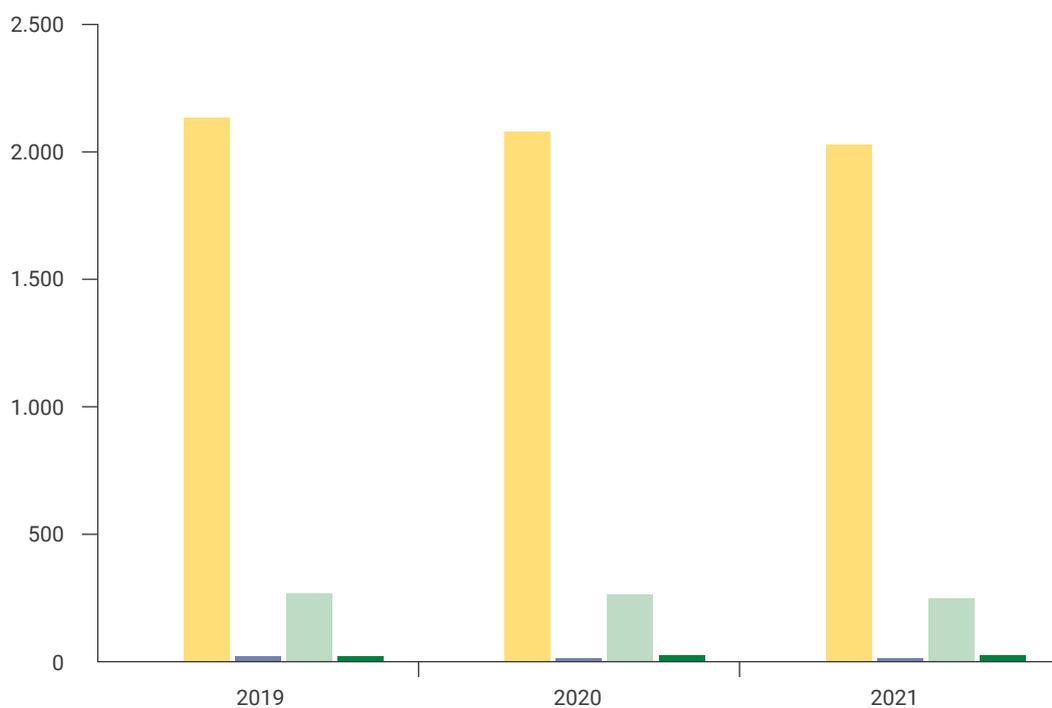
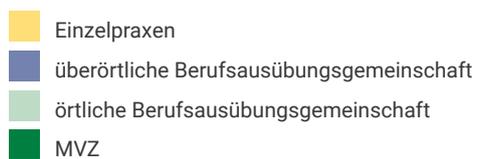
Altersstruktur in den Planungsbereichen nach Altersgruppen zum Stand 31.12.2021



Altersstruktur in Sachsen nach Altersgruppen zum Stand 31.12.2021

Entwicklung Praxisformen 2019 – 2021

Jahr	Einzelpraxen	übBAG	öBAG	Einrichtungen	MVZ
2019	2.134	23	270	2	23
2020	2.078	17	266	2	26
2021	2.027	16	252	2	27



Praxisformen je Planungsbereich 2021

Planungsbereich	Praxen gesamt	Einzel- praxen	überörtlich BAG ¹⁾	örtliche BAG	Zweig- praxen ²⁾	Einrich- tungen	MVZ ¹⁾
Chemnitz, Stadt	145	125	1	18	1	0	3
Dresden, Stadt	320	275	2	42	1	1	6
Leipzig, Stadt	314	281	1	29	3	0	10
Bautzen	180	156	2	19	3	0	1
Erzgebirgskreis	191	158	4	23	6	0	0
Görlitz	163	141	2	16	4	0	0
Leipzig (Landkreis)	153	130	0	18	5	0	1
Meißen	141	119	1	19	2	0	0
Mittelsachsen	151	135	1	12	3	0	1
Nordsachsen	106	87	1	12	6	0	0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	146	130	0	10	6	0	2
Vogtlandkreis	154	140	1	11	2	1	1
Zwickau	176	150	0	23	3	0	2

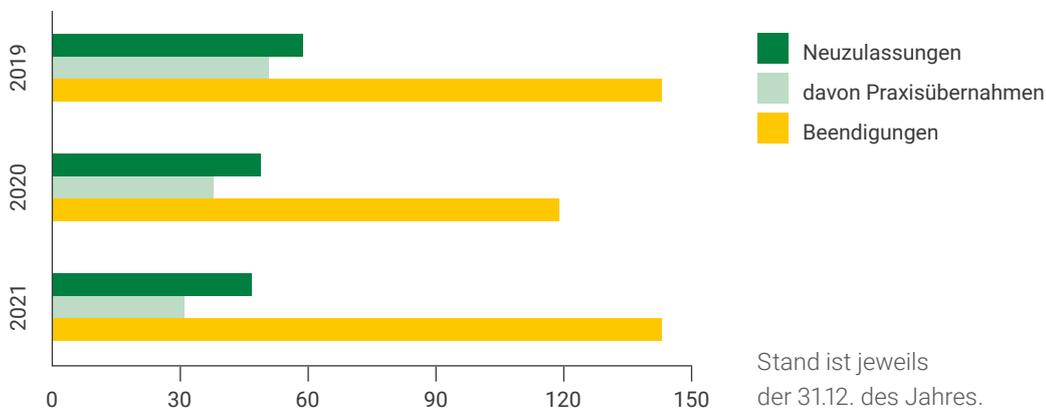
¹⁾Zahl der Standorte in dem jeweiligen Planungsbereich, ²⁾inklusive ermächtigte Zweigpraxen

Genehmigte Zweigpraxen nach Region und Fachgebiet

Region	Allgemeine ZHK	KFO	Oral-/MKG-Chirurgie
Chemnitz	14	1	0
Dresden	12	3	1
Leipzig	13	0	1
Sachsen	39	4	2

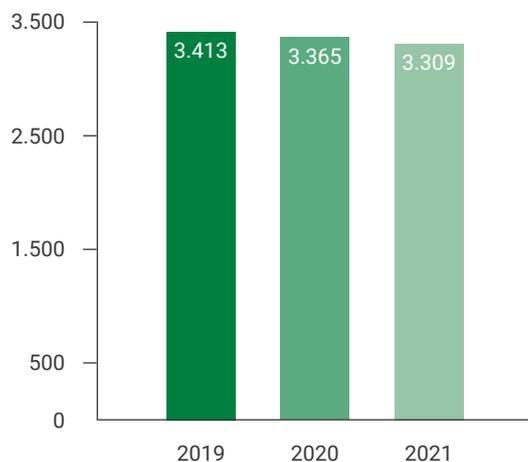
In der Übersicht sind auch ermächtigte Zweigpraxen erfasst.

Entwicklung der Neuzulassungen 2019 – 2021



Entwicklung der KZVS-Mitgliederzahlen 2019 – 2021

Mitglieder der KZV Sachsen



Mitglieder sind:

- Vertragszahnärzte (VZÄ)
- angestellte Zahnärzte bei VZÄ, in Einrichtungen und in Medizinischen Versorgungszentren, die mindestens zehn Stunden/Woche beschäftigt sind
- ermächtigte Krankenhauszahnärzte

Jahr	Vertragszahnärzte	Angestellte Zahnärzte	Ermächtigte Zahnärzte	Mitglieder gesamt
2019	2.735	677	1	3.413
2020	2.669	696	0	3.365
2021	2.585	724	0	3.309

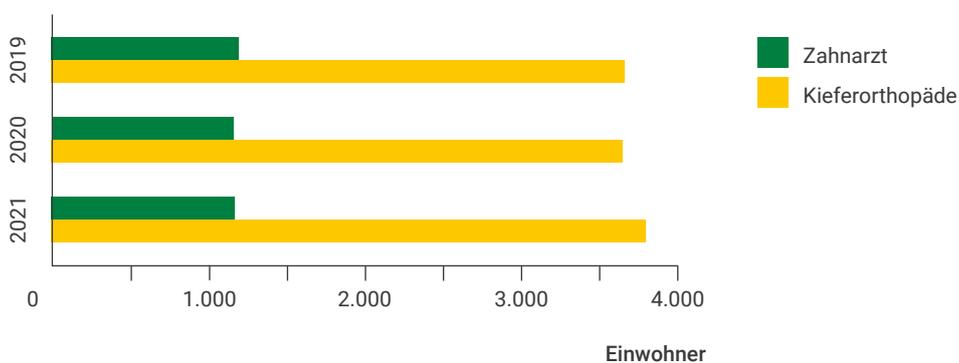
Entwicklung der Versorgungsdichte 2019 – 2021

Jahr	Einwohner	Vertrags- zahnärzte	Assistenten	angestellte Zahnärzte	Zahnärzte gesamt	Einwohner je Zahnarzt
2019	4.077.937	2.591	192	611	3.394	1.202
2020	4.071.971	2.527	241	720	3.488	1.167
2021	4.056.941	2.450	257	750	3.457	1.174

Vertragszahnärzte und behandelnd tätige Zahnärzte (ohne Kieferorthopäden)

Jahr	Einwohner 0 bis 18-Jährige	Kiefer- orthopäden	Assistenten	angestellte Zahnärzte	Zahnärzte gesamt	Einwohner je Kieferorthopäde
2019	638.323	144	1	29	174	3.669
2020	643.115	142	10	24	176	3.654
2021	646.278	135	11	24	170	3.802

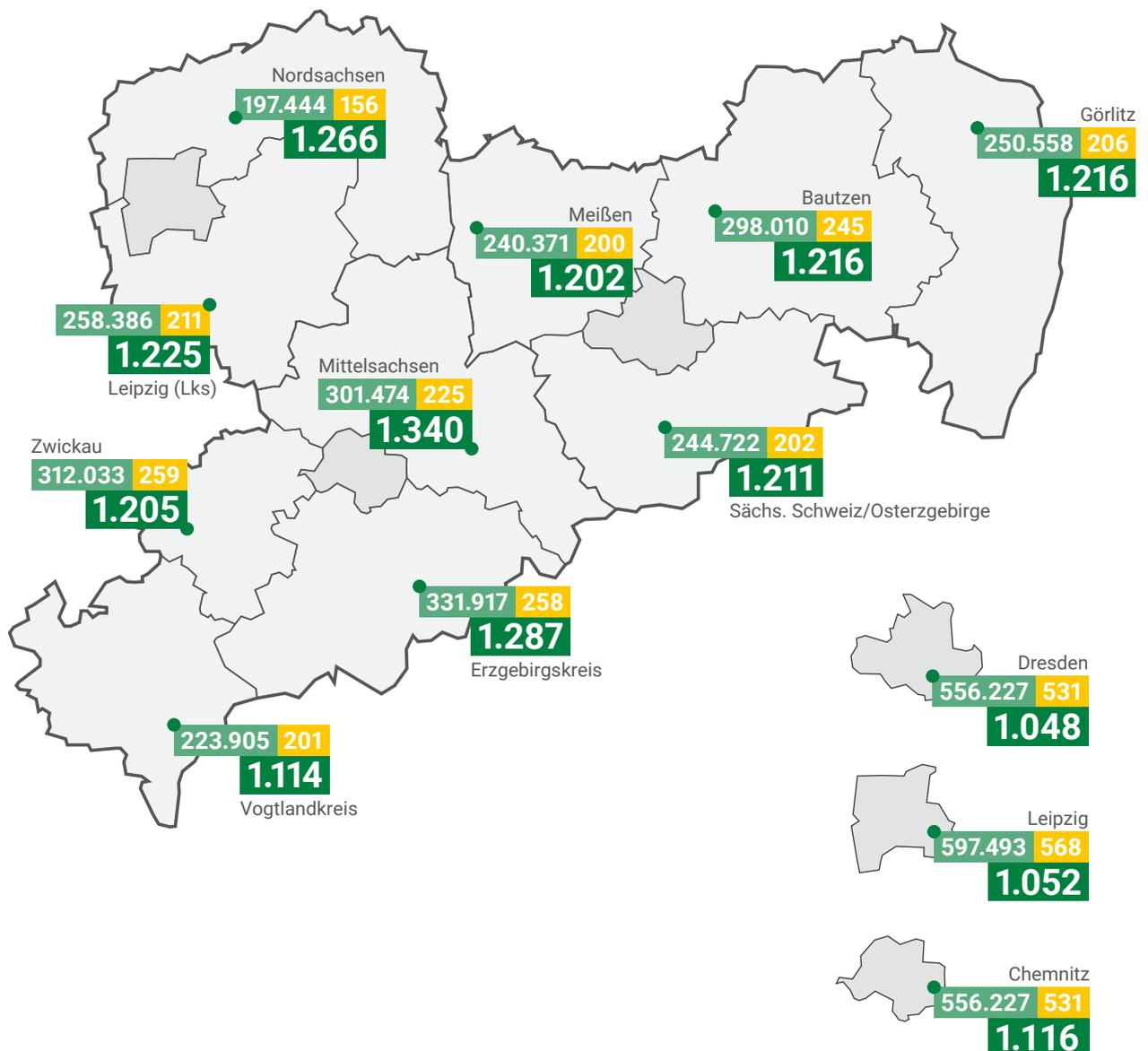
Kieferorthopäden und behandelnd tätige Zahnärzte in kieferorthopädischen Praxen



Entwicklung Verhältnis Einwohner je Zahnarzt und Kieferorthopäde

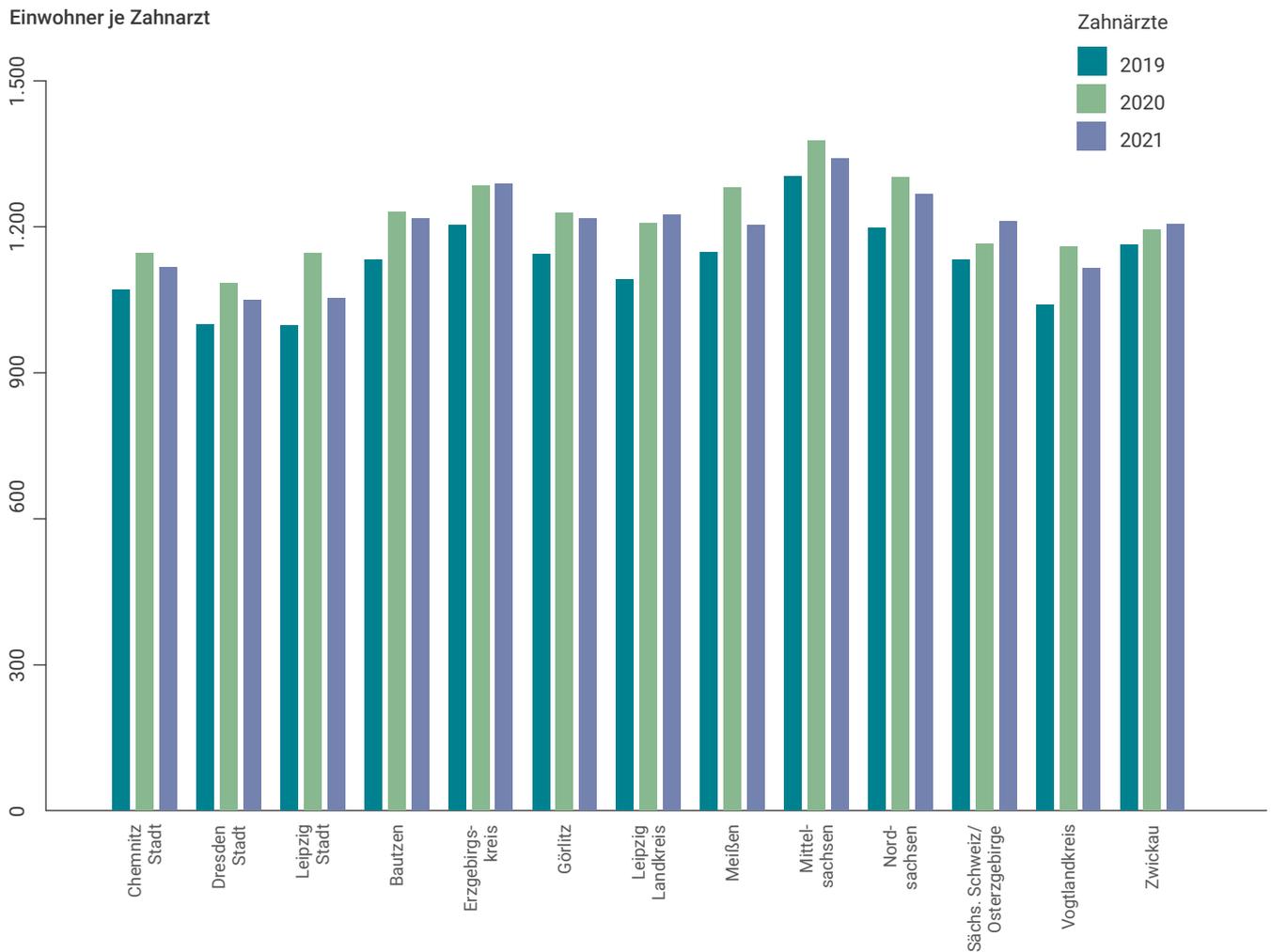
Versorgungsdichte aller behandelnd tätigen Zahnärzte je Planungsbereich


Einwohner **Zahnärzte gesamt**
Einwohner je Zahnarzt



Mehrfache Anrechnung bei Vertragszahnärzten mit Teilzulassungen und bei Assistenten und angestellten Zahnärzten mit mehreren Beschäftigungsstellen.
 Versorgungsschlüssel: Land 1 : 1.680; Stadt 1 : 1.280. Stand 31.12.2021.

Entwicklung der zahnärztlichen Versorgungsdichte in den Planungsbereichen 2019–2021



Mehrfache Anrechnung bei Vertragszahnärzten mit Teilzulassungen und bei Assistenten und angestellten Zahnärzten mit mehreren Beschäftigungsstellen.

Fallzahlen – Stadt und Land im Überblick

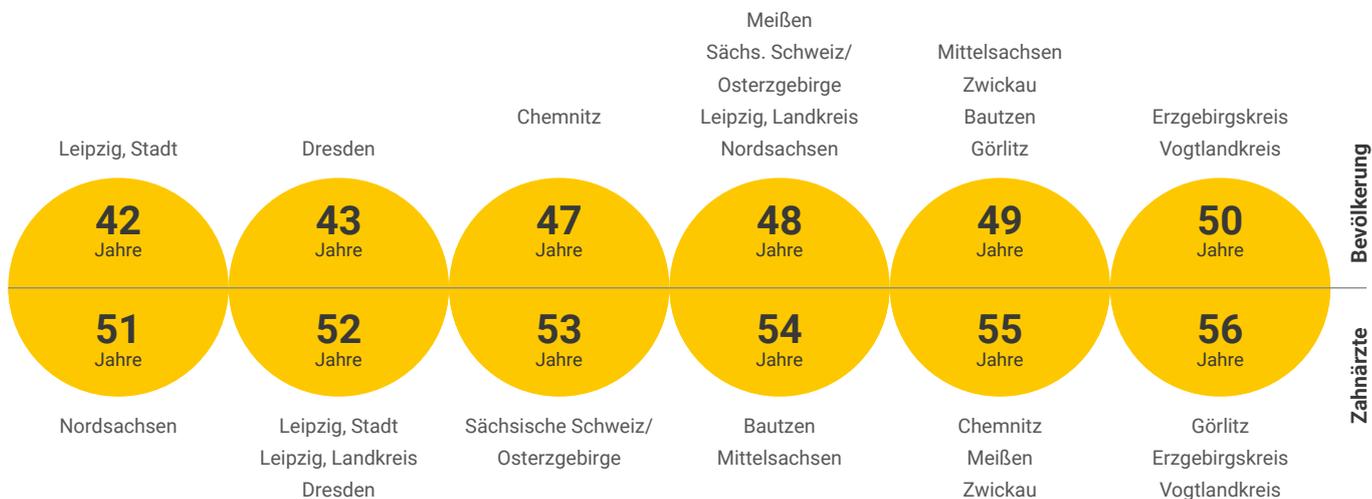
Planungsbereich	KCH	KFO	ZE	PAR	KBR
Chemnitz, Stadt	481	439	41	3	9
Dresden, Stadt	505	485	41	5	16
Leipzig, Stadt	499	513	39	6	15
Bautzen	518	521	53	4	9
Erzgebirgskreis	451	484	48	3	10
Görlitz	456	558	53	3	9
Leipzig, Landkreis	454	612	46	3	9
Meißen	491	491	50	3	10
Mittelsachsen	502	575	54	3	10
Nordsachsen	551	526	60	4	9
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	490	496	53	4	9
Vogtlandkreis	416	656	43	3	6
Zwickau	474	711	50	2	7

Durchschnittliche Fallzahlen pro Praxisinhaber bzw. Leiter MVZ im 1. Quartal 2021

Homogene Verteilung

in Stadt und Land.

Altersdurchschnitt von Bevölkerung und Zahnärzten in den Planungsbereichen



ARBEIT IN DEN GREMIEN UND GESCHÄFTS BEREICHEN



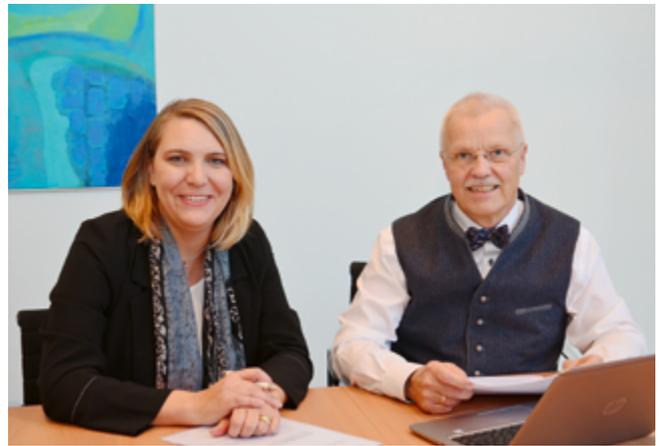
Hier laufen die Fäden zusammen.

Als Vorstand der KZVS sind wir die zentrale und verantwortliche Stelle, an welcher die verschiedensten Aspekte der vertragszahnärztlichen Versorgung zusammenlaufen. Dazu gehören u. a.:

- die Wahrung der Rechte der Zahnärzte gegenüber den Krankenkassen
- die Vertretung der Interessen gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Gesetzgeber
- die Sicherstellung (Gewährleistung) der vertragszahnärztlichen Versorgung entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen
- die Sicherung angemessener Vergütungen für die Vertragszahnärzte

Unseren mehr als 3.300 Mitgliedern stehen wir bei allen vertragszahnärztlichen Themen als Ansprechpartner zur Verfügung. Dafür arbeiten wir eng, konstruktiv und vertrauensvoll mit den standespolitischen Vertreterinnen und Vertretern zusammen. Gerade dies zeichnet uns in Sachsen aus. Sowohl in der Vertreterversammlung (VV) der KZVS als auch im Erweiterten Beratungskreis (EBK) werden die Themen sach- und lösungsorientiert im Sinne der Vertragszahnärzteschaft diskutiert, wofür wir sehr dankbar sind. Dieser Austausch mit der VV, und insbesondere mit dem EBK, lässt uns gemeinsam die Richtung finden, die wir bei der Umsetzung der für den Berufsstand wichtigen Themen einschlagen wollen.

Wir vertreten die KZVS „nach außen“, also insbesondere gegenüber unseren Vertragspartnern, den sächsischen Krankenkassen, sowie gegenüber der Landespolitik. Auch hier lassen wir uns davon leiten, dass man mit konstruktiven Ansätzen und vertrauensvoller Zusammenarbeit am weitesten kommt. Und unsere Ergebnisse geben uns recht. Wir sind sehr stolz darauf, dass es uns in den vergangenen Jahren immer wieder gelungen ist, durch kontinuierlich gesteigerte Punktwerte auskömmliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen für unsere



Der Vorstand der KZVS, Frau Gorski-Goebel und Dr. Weißig

Mitglieder zu erreichen. Hierfür sei auch unseren Vertragspartnern gedankt. Denn ohne deren Anerkenntnis der Leistungen des Berufsstands wäre dies nicht möglich gewesen.

Die erfolgreiche Arbeit des Vorstands gründet sich auf motivierten, engagierten und effizient arbeitenden Teams in den Geschäftsbereichen der KZVS. Als krisensicherer und familienfreundlicher Arbeitgeber sind sie unser größtes Kapital. Sie haben eine zentrale Bedeutung für die Effektivität der gesamten Institution.

Diese Themen waren in den Jahren 2019 bis 2021 besonders prägend:

Corona-Pandemie

Unsere Zeit ist schnelllebig. Ständig muss auf aktuelles Geschehen reagiert werden. Die Corona-Pandemie war eine solche Herausforderung, die alles überschattet hat. Wir sind sehr froh, dass die Vertragszahnärzteschaft insgesamt gut durch diese Zeit gekommen ist. Hier war es unser Bestreben, den Berufsstand vor flächendeckenden Praxisschließungen zu bewahren, was auch gelang. Dies hätte für eine Vielzahl

von Praxen existentielle Bedeutung haben können. Sicherstellungs- und Pandemiezuschläge konnten ausgezahlt werden. Unterstützungsleistungen, die durch Verhandlungen auf Landesebene mit der AOK PLUS und auf Bundesebene durch die KZBV mit dem GKV-SV möglich wurden.

Neue PAR-Richtlinie

Der Vertragszahnärzteschaft ist es unter Führung des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gelungen, ein Leuchtturmprojekt erfolgreich nach vorn zu bringen. Die systematische Behandlung der Volkskrankheit Parodontitis steht seit dem 1. Juli 2021 vor einem grundlegenden Neuanfang. Zu diesem Datum sind die neue Parodontitis-Richtlinie sowie die Richtlinie für die PAR-Behandlung vulnerabler Gruppen in Kraft getreten. Gesetzlich versicherte Patienten können nun umfassend und dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechend versorgt werden.

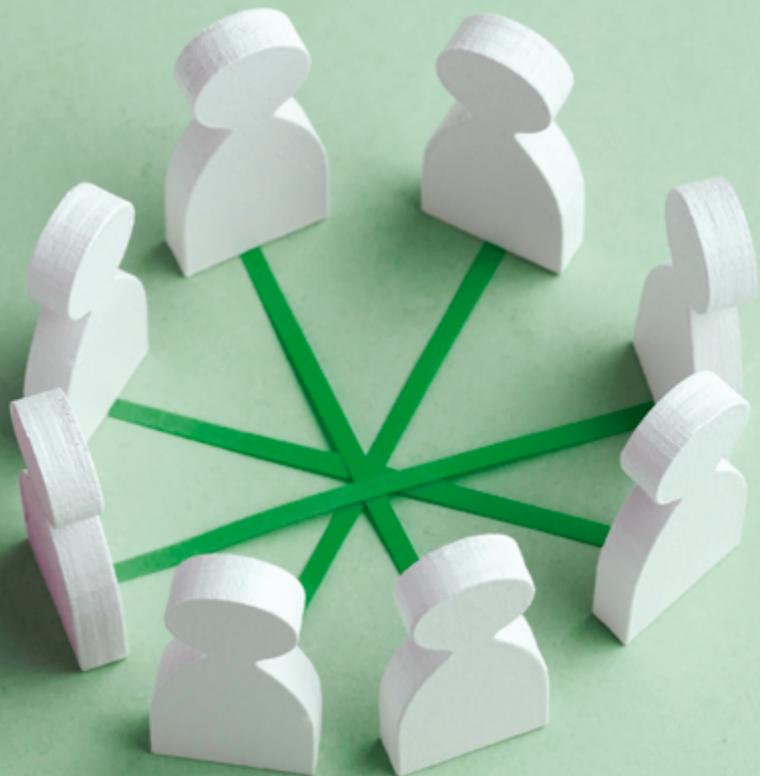
Der Vorstand der KZVS kann auf eine stete vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand

zurückblicken. Durch die Teilhabe an der konzeptionellen Entwicklung der Richtlinie war es uns deshalb gut möglich, dem Berufsstand in vielen Foren und Veranstaltungen auf Landesebene die neuen Konzepte zu vermitteln.

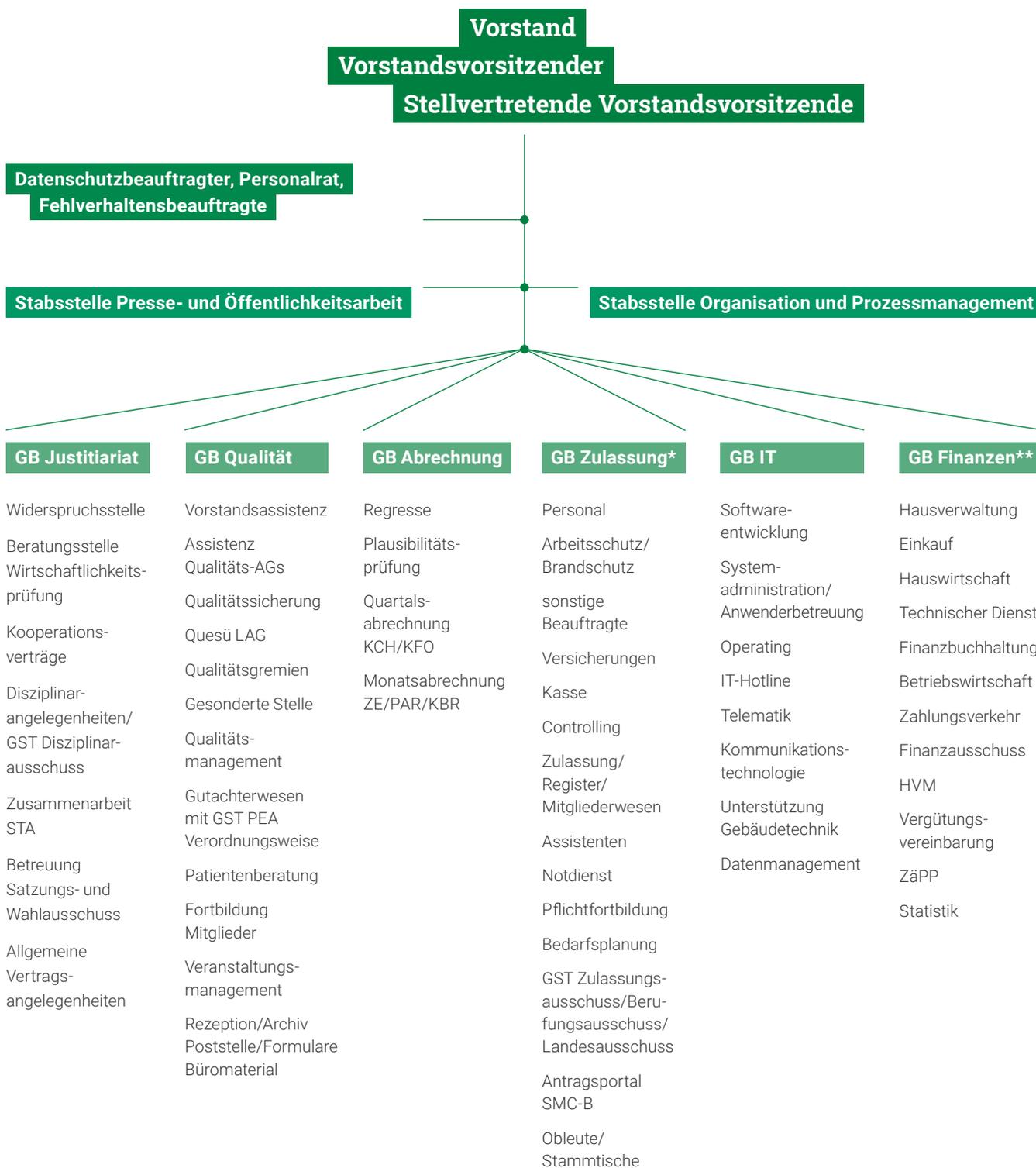
Selbstverwaltung kann nur funktionieren, wenn man sich einbringt. Deshalb möchten wir als Vorstand allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich ehrenamtlich in der Standespolitik engagieren – sei es in unseren Gremien, als Gutachterin bzw. Gutachter oder als Obleute – einmal sagen: **„Herzlichen Dank!“**

Gesellschaftliches Engagement ist nie verlorene Zeit. Es ist ein Gewinn für die Gemeinschaft, aber auch für die eigene Lebenserfahrung.

*Ihr Dr. med. Holger Weißig und
Ihre Ass. jur. Meike Gorski-Goebel*



Organigramm der KZVS



* GB Zulassung und GB Personal

** GB Finanzen/Betriebswirtschaft

Stand 02.10.2019

VERTRETERVERSAMMLUNG UND ERWEITERTER BERATUNGSKREIS (EBK)

Erweiterter Beratungskreis

Der etwas sperrig formulierte „Erweiterte Beratungskreis“, in Fachkreisen kurz EBK genannt, ist ein in der Satzung der KZVS verankertes Gremium, das die Verbindung zwischen der Vertreterversammlung und dem hauptamtlichen Vorstand bildet. Es besteht aus dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung und seinen Stellvertretern, die in Sachsen gleichzeitig vom Vorstand berufene Fachreferenten sind.

Im monatlichen Turnus tagen Vorstand und EBK gemeinsam. Vorstand und Referenten berichten über ihre Arbeit und planen die kommenden Aufgaben. Hier entstehen auch die standespolitischen Leitlinien für die KZVS. Der EBK ist auch Ansprechpartner für die Mitglieder der Vertreterversammlung, um zwischen den halbjährlichen Sitzungen Impulse aus der Kollegenschaft in die Verwaltung der KZV zu tragen.

Auf den folgenden Seiten stellen die Referenten und Ausschüsse ihre Arbeit vor. Eine Möglichkeit, sich zu informieren und vielleicht auch selbst in die Ausschussarbeit einzusteigen. Die letzten Jahre waren über das Tagesgeschäft hinaus vor allem durch Corona, aber auch durch Themen wie Umsetzung der Telematikinfrastruktur und Einführung der neuen PA-Richtlinie geprägt. Für die vor uns liegenden Jahre wird das Problem der flächendeckenden Versorgung bestimmend sein.



Dr. med. Thomas Breyer

Aus Sicht des EBK ist die KZVS gut aufgestellt. Mit einem der niedrigsten Verwaltungskostensätze Deutschlands erledigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuverlässig die anstehenden Aufgaben. Dafür sei Vorstand und Verwaltung an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Unabhängig von den Wahlen für die neue Amtsperiode wird der Prüfreferent Dipl.-Stom. Thomas Schüßler aus dem EBK ausscheiden und sich auf den wohlverdienten Ruhestand vorbereiten. Ihm möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren danken.

Mein Dank gilt aber auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für den Berufsstand engagieren. Immer wieder wird beklagt, dass es schwer ist, junge Leute für Standespolitik zu begeistern. Ich bin da optimistisch. Auch in der neu zu wählenden VV wird es wieder genug neue Frauen und Männer geben, um die Arbeit der KZVS gemeinsam mit Vorstand und Verwaltung im Sinne der sächsischen Zahnärzteschaft zu gestalten.

Ihr Dr. med. Thomas Breyer
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Wirtschaftliche Behandlung stärken

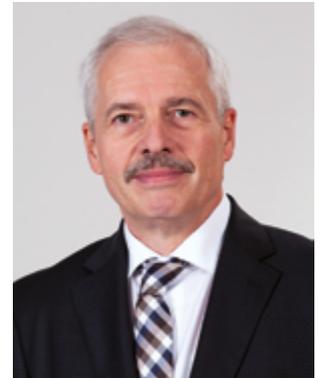
Der Prüfreferent, berufen vom Vorstand der KZVS, begleitet alle Vorgänge, welche sich mit der Abrechnungsprüfung befassen. In erster Linie ist das natürlich die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Aber die KZVS hat nach Einreichung auch die sachlich-rechnerische Richtigkeit der Abrechnung festzustellen sowie die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Plausibilität vorzunehmen. Hier werden bei Bedarf neben dem Prüfreferenten auch die Fachreferenten für Chirurgie und Kieferorthopädie hinzugezogen.

Die *Wirtschaftlichkeitsprüfung* ist eine Aufgabe des Gesetzgebers an die Krankenkassen und die KZVS. Die gesetzliche Regelung dafür findet sich im § 106 des SGB V, wo auch bestimmt wird, dass Näheres gemeinsam in einer Prüfvereinbarung zu regeln ist. Das betrifft z. B. Prüfungsarten, Anträge, Verfahrensabläufe, Fristen usw. Zum Zweck der Prüfung auf Wirtschaftlichkeit der Behandlungsweise ist eine gemeinsame, aber unabhängig tätige Prüfungsstelle zu errichten. Der Prüfreferent soll mit der Prüfungsstelle in engem Kontakt stehen und auch als Mitglied im Beschwerdeausschuss an dessen Entscheidungen mitwirken. Hier geht es nicht selten um wichtige grundsätzliche Sachverhaltsbewertungen, bei denen der Standpunkt der KZVS einzubringen ist.

Meist geht mit einem Regierungswechsel auch eine Gesetzesänderung einher, die eine erneute Anpassung bzw. Änderung der Prüfvereinbarung erfordert. So ist zum 1. Januar 2017 eine aktualisierte Fassung in Kraft getreten und bereits 2019 musste wieder über inhaltliche Änderungen verhandelt werden. Die aktuelle Version der sächsischen Prüfvereinbarung ist seit 1. Januar 2021 in Kraft. Alle bisherigen Prüfarten werden weitergeführt.

Dabei ist die *Auffälligkeitsprüfung* sicher die für die Zahnärzte unangenehmste Prüfungsart, für die aber weiterhin eine Obergrenze auszuwählender Praxen von 150 pro Kalenderjahr vereinbart werden konnte. Bei der *Zufälligkeitsprüfung* wurde die Obergrenze auf 20 Praxen pro Quartal gesenkt. Für Anträge auf *Einzelfallprüfungen* ist eine Obergrenze nicht vorgesehen.

Nur für Einzelfallprüfungen sind von den Krankenkassen Anträge zu stellen. Per Zufallsgenerator erfolgt die Auswahl für eine Zufälligkeitsprüfung. Neu ist, dass für eine Auffälligkeitsprüfung die Anträge nicht mehr von den Krankenkassen oder der KZVS gestellt werden. Die Auswahl erfolgt jetzt in der Prüfungsstelle anhand von vereinbarten Auswahl- und Beurteilungskriterien. Diese sollen helfen, auftretende Überschreitungen des



Dipl.-Stom. Thomas Schüßler

Durchschnitts besser im Vorfeld beurteilen zu können. Es ist außerdem gefordert, ggf. vorhandene Praxisbesonderheiten zu berücksichtigen, welchen Einfluss sie auf die Leistungserbringung haben.

Die Prüfungsstelle führt als erste Instanz die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Aktenlage durch. Zu dem Verfahren kann sich die betroffene Praxis nur schriftlich äußern und sollte die angeforderte Stellungnahme immer abgeben. Erst bei einem Widerspruch gegen den Prüfbescheid findet eine Verhandlung vor dem Beschwerdeausschuss statt, wo eine persönliche Teilnahme möglich ist. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist ein Instrument der Kontrolle in einem System, in welchem nicht der Patient als Leistungsempfänger direkt bezahlt, sondern seine Krankenversicherung. Diese Kontrolle wird immer auch ehrlich und fleißig arbeitende Zahnärzte treffen und mit dem Vorwurf der unwirtschaftlichen Leistungserbringung konfrontieren. Das ist nicht zu verhindern. Aber es gibt auch „schwarze Schafe“, die zu Recht mit Maßnahmen belegt werden – denn nicht alle erbringbaren Leistungen sind auch notwendig und wirtschaftlich.

Die KZVS bietet als spezielles Serviceangebot eine kostenfreie Beratung an, um allgemeine Fragen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung oder zu bereits laufenden Verfahren zu beantworten. Bei Bedarf wird auch ein kollegiales Gespräch vermittelt, in dem fachliche Probleme besprochen werden können.

Ihr Dipl.-Stom. Thomas Schüßler
Referent Prüfwesen

Wir können Praxis am besten.

Warum engagiere ich mich in der KZV? Warum ist mir diese Arbeit wichtig, warum macht sie sogar (meistens) Spaß? Ich bin seit 2004 Mitglied der Vertreterversammlung der KZVS, seit 2012 Mitglied des Erweiter-ten Beratungskreises und Referent des Vorstandes für Chirurgie.

In meiner täglichen Arbeit in der Praxis bin ich immer wieder aufs Neue fasziniert vom Einsatz der Arzneimittel. Als Mund-Kiefer-Gesichtschirurg kann ich durch die fantastische Wirkung unserer Lokalanästhetika schmerzfrei und sicher operieren. Unsere Patienten werden jedoch immer älter und multimorbider. Sie nehmen zahlreiche Medikamente ein, wenn sie unsere Hilfe suchen. Wechselwirkungen und Nebenwirkungen spielen daher eine zunehmende Rolle. Bisphosphonate oder moderne Gerinnungshemmer sind nur zwei Schlagwörter. Welches Antibiotikum sollte ein Patient bei welcher Indikation bekommen?

In diesem Spannungsfeld habe ich mich bemüht, durch die Erarbeitung gut strukturierter Vorträge aktuelle und praxisnahe Informationen an die Kollegen weiterzugeben – mit dem Ziel einer sicheren und risikoarmen Pharmakotherapie in unseren Praxen. Weiterhin liegt mir eine dauerhafte flächendeckende Versorgung mit chirurgisch tätigen Fachzahnärzten sehr am Herzen. Nicht nur allgemein-zahnärztlich tätige Praxen schließen ohne Aussicht auf einen Nachfolger. Besonders in den ländlichen Regionen droht eine Unterversorgung. Überweiserstrukturen können sich auflösen.



Dr. med. Dr. med. dent.
Andreas Hentschel

Wie gelingt es, unsere Landeskinder – die Zahnmedizinstudenten – in Sachsen zu halten? Kann unsere aktuelle Weiterbildungsordnung für Oralchirurgie und für Kieferchirurgie den veränderten Bedingungen Rechnung tragen? Wie gehen wir mit der Tatsache um, dass junge Kollegen sich lieber in ein Angestelltenverhältnis begeben, als sich selbst niederzulassen? Wie steht es um die Zukunft von Überweisungspraxen außerhalb der großen Städte? Können vielleicht sogar inhabergeführte Medizinische Versorgungszentren als regional orientierte Praxisverbände einen Lösungsweg darstellen?

Selbstverwaltung
heißt für mich
Selbstgestaltung!

Viele spannende Fragen, bei denen unsere persönliche Mitwirkung gefragt ist. Wir sind die Experten bei der zahnärztlichen Versorgung. Wenn wir uns nichts vorschreiben lassen wollen, müssen wir selbst gestalten! Selbstverwaltung heißt für mich Selbstgestaltung!

*Ihr Dr. med. Dr. med. dent. Andreas Hentschel
Referent Chirurgie und Parodontologie*

Vertragsgutachten – Teil der Qualitätssicherung.

Von Zahnärzten für Zahnärzte – Das Vertragsgutachterwesen ist ein kollegiales Instrument zur Qualitätssicherung der zahnmedizinischen Behandlung. Dieses sollten wir uns als wesentlichen und festen Bestandteil der Selbstverwaltung unbedingt erhalten. Auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen mit den Krankenkassen ist das Verfahren gesellschaftlich akzeptiert und schützt zugleich die Rechte von Zahnärzten und Patienten.



Dr. med. dent. Dirk Lüttge

Aktuell beschäftigen uns vor allem zwei Trends: Die hohe Zahl der zu bewältigenden Gutachten und die unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend schwieriger werdende, aber altersbedingt erforderliche Nachbesetzung der Gutachtermandate.

Die Zahl der von den Krankenkassen ausgelösten Prothetik-Gutachten steigt wieder an, obwohl die prothetischen Behandlungsfälle im KZVS-Bereich eher rückläufig waren. Im Jahr 2021 erstellte jeder der 80 ehrenamtlichen Prothetikgutachterinnen und -gutachter in Sachsen im Durchschnitt 65 Gutachten. Anforderungskriterien an den Personenkreis sind umfangreiche praktische Erfahrungen und die verpflichtende Weiterbildung, die zweimal jährlich von der KZVS angeboten wird. Damit wurde auch bei den ca. 5.200 Gutachten im Jahr 2021 sichergestellt, dass diese objektiv, fachlich und sachlich richtig beurteilt werden. Das jahrzehntelang praktizierte vertragliche Gutachterwesen wurde durch das Patientenrechtegesetz nochmals ausdrücklich bestätigt. Die hohe Akzeptanz wird durch die einvernehmliche Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter seitens der Krankenkassen und der KZVS untermauert.

Damit die ehrenamtliche Tätigkeit nicht zur Überforderung der berufenen Gutachter wird, bin ich als Gutachterreferent immer auf der Suche nach engagierten Kolleginnen und Kollegen. Mit der demografischen Entwicklung einher geht seit einiger Zeit auch ein Generationswechsel im Team der Gutachter – 33 Kolleginnen und Kollegen konnten in den letzten zwei Jahren neu eingearbeitet werden. Insbesondere die flächendeckende personelle Sicherstellung des Vertragsgutachterwesens stellt eine große Herausforderung dar. Zeigen wir

gemeinsam mit unserem ehrenamtlichen Engagement, dass Selbstverwaltung funktioniert und das Vertragsgutachterwesen für alle Beteiligten die bessere Alternative darstellt.

Ihr Dr. med. dent. Dirk Lüttge
Referent Prothetik und Kieferbruch

Kieferorthopädie erhalten!

Die kieferorthopädische Versorgung ist derzeit fester Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung. In Sachsen werden im Zusammenhang mit der Altersstruktur der Fachzahnärzte für Kieferorthopädie – ähnlich wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern – kieferorthopädische Versorgungsprobleme erwartet.

Für mich als KFO-Referent ist es deshalb wesentliche Aufgabe, im Interesse unserer Patienten den Vorstand der KZVS bei der Suche nach Lösungen zu unterstützen, damit die kieferorthopädische Versorgung in Sachsen auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang sehe ich innerhalb der sächsischen zahnärztlichen Landesvertretungen die Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen KZVS und LZKS und dass sich auch in der aktuellen Situation die Einheit des Berufsstands bewährt.

Ihr Dr. med. dent. Uwe Reich
Referent Kieferorthopädie



Dr. med. dent. Uwe Reich

Wir zahlen aus.

Wir sind die Buchhaltung und damit verantwortlich für die Kreditoren-, Debitoren- und Anlagenbuchhaltung, die Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs sowie für die jährliche Erstellung des Haushaltes mit zehn Mio. Euro und des Jahresabschlusses mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 175 Mio. Euro. Wir steuern den Geldfluss inklusive der Geldanlagen, bearbeiten Steuer- und Bilanzierungsfragestellungen sowie Insolvenzen.

Wir zahlen den sächsischen Vertragszahnärzten verlässlich die Honorare für eingereichte Abrechnungen in Form von zwei Abschlägen, sechs Monatsabrechnungen und einer Restzahlung im Quartal aus. Fast wöchentlich steht der Service der Expressabrechnung für Festzuschüsse sowie für PAR- und KBR-Leistungen zur Verfügung.

Wir planen in der Betriebswirtschaft die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen und die Umsetzung der vertraglichen Regelungen aus den daraus resultierenden Verträgen. Wir bereiten die jährlichen Gesamtvergütungen in Höhe von 800 Mio. Euro auf und stimmen diese mit den Krankenkassen ab, berechnen und rückverteilen Gesamtvergütungsüberschreitungen, lösen Punktwertnachberechnungen aus, prüfen und übermitteln sämtliche vereinbarte Statistiken an Krankenkassen.

Daneben sind wir zuständig für die Umsetzung des sächsischen Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) inklusive Berechnung der durchschnittlichen und individuellen Fallwerte (DFW/IFW) und die Prüfung von Forderungen der Fremd-KZVen. Wir setzen die Regelung der Fremdkassenabrechnung hinsichtlich des Ausgleichsverfahrens bei Über- oder Unterschreitung der Gesamtvergütung um, stimmen die jährliche Weiterentwicklung des Sprechstundenbedarfs mit den Krankenkassen ab und begleiten die Degression in Abwicklung.

Wir verwalten das Zahnärztheaus. Die innere Verwaltung managt den Einkauf, die Beschaffung und/oder Vergabe der KZVS für das Anlagevermögen in Höhe von 13 Mio. Euro im Rahmen des Haushaltsplans. Wir erstellen die Betriebskostenabrechnung für Mieter, wir verwalten Wartungs- und Dienstleistungsverträge, Bauunterlagen und überwachen die prüfpflichtigen Einrichtungen und Anlagen. Wir haben mit dem technischen Dienst die helfenden Hände im Zahnärztheaus, sind ständig in Bereitschaft hinsichtlich kleiner Reparaturen, Meldungen der Gebäudeleittechnik, Fahrstuhlrettung und Winterdienst.

Daneben sind wir auch für alle baulichen Veränderungen im Zahnärztheaus zuständig – von der Tiefgarage plus Rampeneinfahrt über den Konferenzraum bis zum Dach mit der Photovoltaikanlage.

Solide Finanzen,

effiziente Verwaltung.



Finanzausschuss.

Der insgesamt positive Entwicklungstrend der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) setzte sich auch in den letzten Jahren fort. Mit Blick auf die finanzielle Lage ist eine Reihe von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen besonders bemerkenswert.

Der Verwaltungskostensatz wurde auf 0,99 Prozent herabgesetzt und konnte trotz gestiegener Personalkosten auf diesem Wert gehalten werden. Außerdem ist es der KZVS auch in schwierigen Zeiten (Corona-Pandemie) durch geschicktes Verhandeln mit den Krankenkassen gelungen, das Honorarvolumen für die Zahnärzte deutlich zu erhöhen (zwölf

Prozent) und zusätzlich mit der AOK PLUS eine Sicherstellungspauschale von fast 6 Mio. Euro auszuhandeln.

Abschließend und auch unter Betrachtung anderer Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Bundesgebiet kann festgestellt werden: Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen steht auf einem soliden finanziellen Fundament und ist durch eine schlanke Verwaltung sehr effizient.

Ihr Dr. med. Wolfgang Seifert

Vorsitzender des Finanzausschusses



Dr. med. Wolfgang Seifert
Vorsitzender des
Finanzausschusses



Dipl.-Stom. Christine Jacoby
Mitglied des
Finanzausschusses



Dipl.-Stom. Andreas Mühlmann
Mitglied des
Finanzausschusses

Wir genehmigen.

Von A wie Assistenten über N wie Notdienst bis Z wie Zulassung – Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in Sachsen die Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten sicherstellen, werden im Geschäftsbereich Zulassung beraten, betreut und „verwaltet“. Von der ersten Tätigkeit als Vorbereitungsassistent, über die Eintragung in das Zahnarztregister, die Niederlassungs- und Praxisführungsberatung bis hin zur Praxisabgabe – immer wieder gibt es Berührungspunkte.

Die Sitzungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses werden hier vorbereitet und organisiert. Weitere wichtige Themen des Geschäftsbereichs Zulassung sind die Verwaltung des Notdienstes, die Überwachung der Pflichtfortbildung und die Pflege der Praxis- und Stellenbörse.

Viel Bewegung in den Praxen – nichts geht ohne Genehmigung

Im Jahr 2021 hat der Zulassungsausschuss in sechs Sitzungen mit insgesamt 866 Beschlüssen über die Anträge der Zahnärzteschaft entschieden.

Der Schwerpunkt liegt neben den Neuzulassungen und den Beendigungen der vertragszahnärztlichen Tätigkeit auf den Genehmigungen zur Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes bzw. einer angestellten Zahnärztin. 175 diesbezügliche Anträge wurden bestätigt – im Gegenzug 146 Arbeitverhältnisse beendet.

Auch jede Beschäftigung eines Assistenten oder Vertreters muss vor Tätigkeitsbeginn beantragt und genehmigt werden: Vorbereitungszeit oder Fachzahnarztweiterbildung für Jungapprobierte, Vertretungen bei Krankheit oder längerer Abwesenheit, Überbrückungszeiten oder einfach nur ein Arbeitgeberwechsel. Etwa 500 solcher Anträge wurden in unserem Geschäftsbereich im vergangenen Jahr bearbeitet und entschieden.



Startschuss

für die Niederlassung.

Zulassungsausschuss.

Der Zulassungsausschuss setzt sich aus jeweils drei Zahnärzten und drei Vertretern der Krankenkassen zusammen. Es finden sechs Sitzungen pro Jahr statt.

Die Vorarbeiten zu den jeweiligen Beschlüssen – z. B. Neuzulassungen oder Anstellung von Zahnärzten – übernimmt der Geschäftsbereich Zulassung der KZVS unter der Leitung von Frau Frömsdorf. Die Antragsteller erhalten in der Regel einen positiven Bescheid zugestellt.

Eine relativ seltene Aufgabe des Zulassungsausschusses ist es, bei groben Verstößen über einen Entzug der Kassenzulassung zu entscheiden.

Zwei Entwicklungen der letzten Jahre sind für mich bedenklich. Einerseits ist zu beobachten, dass sich immer mehr Großpraxen mit relativ hoher Fluktuationsrate der Zahnärzte entwickeln. Andererseits gibt es immer häufiger Praxen, die ihre Zulassung ohne Nachfolger abgeben, und das vor allem im ländlichen Bereich.

Die Arbeit im Zulassungsausschuss hat mir immer Freude bereitet. Dadurch wurde mein Blick über den „Tellerrand“ der Praxis hinaus erweitert.

*Ihr Dipl.-Stom. Uwe Strobel
Mitglied des Zulassungsausschusses*

Zahnärztliche Versorgung

zukunftsicher gestalten.



Dr. med. dent. Tobias Gehre
Mitglied des
Zulassungsausschusses



Dipl.-Stom. Cornelia Jähnel
Mitglied des
Zulassungsausschusses



Dipl.-Stom. Uwe Strobel
Mitglied des
Zulassungsausschusses



Wir beraten.

Das Justitiariat ist für alle Rechtsangelegenheiten der KZVS zuständig – die Bandbreite reicht von der Unterstützung des Vorstands und der Vertreterversammlung über die Betreuung des Disziplinar- und Satzungsausschusses bis hin zur Beratung aller Geschäftsbereiche der KZVS in juristischen Fragen. Daneben betreuen wir sämtliche Widerspruchs- und Klageverfahren der KZVS. Im Rahmen der Coronapandemie, die gekennzeichnet war von sich ständig ändernden Vorschriften, stand das Justitiariat auch den Vertragszahnärzten mit Rat und Tat zur Seite.

Schon seit Jahren ist die Anzahl an Klagen, die gegen die KZVS anhängig gemacht werden, sehr überschaubar. Ganz offensichtlich werden Entscheidungen getroffen, die in den meisten Fällen von den Betroffenen akzeptiert werden können. So wurden z. B. im Jahr 2020 von über 100.000 erlassenen Bescheiden nur 51 mittels Widerspruch angegriffen. In lediglich neun Fällen wurden Klagen gegen Widerspruchsentscheidungen eingereicht, wovon allein sieben Fälle auf Kürzungen wegen fehlendem TI-Anschluss entfielen.

Auch die KZVS hat wenig Grund zur Beanstandung vertragszahnärztlichen Tuns. Im Jahr 2020 wurden neun Anträge auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gestellt, im Jahr 2021 nur drei. In drei Fällen mussten Verwarnungen ausgesprochen werden, was die niedrigste Stufe der möglichen Disziplinarmaßnahmen darstellt. In fünf Fällen wurde den Betroffenen ein Verweis erteilt, in zwei Fällen mussten Geldbußen verhängt werden. Ein Fall wurde eingestellt und in einem weiteren Fall wurde der Antrag durch den Vorstand der KZVS zurückgenommen.

In den vergangenen drei Jahren mussten allerdings auch drei Anträge auf Zulassungsentziehung wegen gröblicher Verletzung der vertragszahnärztlichen Pflichten gestellt werden. Den Fällen lagen betrügerische Abrechnungen über mehrere Jahre bzw. fortgesetzte Pflichtverletzungen bei der Beantragung vertragszahnärztlicher Leistungen zugrunde.

Disziplinausschuss.

Der Disziplinausschuss beschäftigt sich innerhalb der Selbstverwaltung mit Verstößen von Mitgliedern der KZVS gegen vertragszahnärztliche Pflichten. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Sanktionierung der Kollegen. Vielmehr sollen dem Einzelnen die Probleme bewusst gemacht werden, um zukünftiges Fehlverhalten zu vermeiden.

Die Sitzungen finden nach Bedarf statt. In der letzten Amtsperiode hat sich der Ausschuss jeweils viermal im Jahr getroffen. Schwerpunkte waren Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung des Notdienstes sowie der Bereich Abrechnung. Das Spektrum der zu erörternden Fälle ist dabei breit gestreut. Im Grunde gilt: „Es gibt nichts, was es nicht gibt.“

Es kann nicht immer alles abschließend geklärt werden. So blieb beispielsweise die Frage, wie ein Blitzeinschlag einen Computer zu Abrechnungsfehlern umprogrammieren kann, unbeantwortet.

*Ihr Dipl.-Stom. Hagen Pradler
Mitglied des Disziplinausschusses*

“
Es gibt nichts,
” was es nicht gibt!



Dipl.-Stom. Hagen Pradler
Mitglied des
Disziplinausschusses



Dipl.-Stom. Matthias Wickert
Mitglied des
Disziplinausschusses



Dr. med. Matthias Plewinski
Mitglied des
Disziplinausschusses



Dr. med. Lutz Schmutzler
Mitglied des
Disziplinausschusses



Dr. med. dent. Uwe Reich
Vorsitzender des
Satzungsausschusses



Dr. med. Angela Grundmann
Mitglied des
Satzungsausschusses



Dr. med. Uwe Tischendorf
Mitglied des
Satzungsausschusses

Satzungsausschuss.

Die Satzung und die Ordnungen der KZVS formulieren die Rechtsnormen für ihre Mitglieder und Organe.

Ihr Inhalt richtet sich nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches V. Beschlossen werden sie von der Vertreterversammlung der KZVS – und sie bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Durch den Satzungsausschuss werden die Rechtsnormen bei Erfordernis novelliert. So erhielt die Satzung in der Vertreterversammlung am 25. Mai 2019 ihre aktuelle Fassung.

Neben Verschönerung und klarerer Textgestaltung wurden insbesondere die Wahlvorschriften für die Vorstandswahl einem geänderten Gesetzeswortlaut angepasst.

*Ihr Dr. med. dent. Uwe Reich
Vorsitzender des Satzungsausschusses*

Satzung der KZVS

auf den neuesten Stand gebracht.

GESCHÄFTSBEREICH ABRECHNUNG

Wir unterstützen.

Für die zahnärztliche Abrechnung sind wir die Schnittstelle zu den Krankenkassen. Unsere Aufgabe ist es, die eingehenden Abrechnungsdaten auf sachlich-rechnerische Richtigkeit zu prüfen, die vertragszahnärztlichen Leistungen mit den Krankenkassen abzurechnen und die Honorare an die Zahnärzte auszuzahlen. Zudem bieten wir verlässliche Unterstützung in allen Abrechnungsfragen. Auch im Regressfall sind wir die Verbindung zwischen Zahnärzten und Krankenkassen. Wir prüfen die Beanstandungen der Krankenkassen objektiv, hören ggf. die Zahnärzte an und nur in begründeten Fällen erfolgt eine Honorarberichtigung.

38 Mitarbeiterinnen bearbeiten derzeit die Abrechnungen der ca. 2.550 im Gebiet der KZVS zugelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte. In Zahlen sind das durchschnittlich

- pro Quartal 1.400.100 KCH-Behandlungsfälle und 83.800 KFO-Behandlungsfälle,
- pro Monat 43.600 ZE-Behandlungsfälle, 4.000 PAR-Behandlungsfälle und 10.100 KBR-Behandlungsfälle.

Unser 24-Stunden-Abrechnungsservice ermöglicht den Zahnärzten, die Daten für die Monatsabrechnung (ZE, PAR und KBR) „rund um die Uhr“ und ohne Einhaltung eines Stichtags an die KZVS zu senden. Beim Auszahlungszeitraum kann der Zahnarzt zwischen „normal“ oder „express“ (Auszahlung innerhalb einer Woche) wählen.

Für die Quartalsabrechnung (KCH und KFO) ist jeweils ein Termin festgelegt, zu dem die Abrechnungsdaten spätestens bei der KZVS eingehen sollen. Eine frühere Sendung der Daten ist jedoch jederzeit möglich.

Die ständige Optimierung unserer Prüfprogramme ermöglicht eine zügige Bearbeitung der Abrechnungsdaten und somit eine schnellstmögliche Auszahlung der Honorare.

Hier wird aus Leistung

Honorar!



Wir fördern.

Im Jahr 2019 gründete die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS) den Geschäftsbereich Qualität als eigenständige Abteilung. Zahnärztliche Versorgung – dem Stand der Wissenschaft entsprechend – auf hohem Qualitätsniveau anzubieten, war schon immer Anliegen des Berufsstands. Mit der Arbeit des neuen Geschäftsbereichs wird dem Anspruch auf Qualität gegenüber Patienten wie Zahnärzten strukturierter und nachvollziehbarer Rechnung getragen.

Hohe Qualität zahnärztlicher Leistungen ist kein Selbstläufer. Voraussetzung hierfür sind ausreichend gute Prozess- und Strukturqualitäten. Die KZVS trägt ihren Teil im Rahmen der Vertragsabschlüsse mit den Krankenkassen bei. Auch in den Zeiten der Pandemie kam es zu keinen nennenswerten Honorareinbußen bei der vertragszahnärztlichen Versorgung. Eine angemessene Finanzierung der Vertragsleistung ist wesentliche Grundlage einer hohen Prozessqualität.

20 QM-Seminare mit 800 Teilnehmern

Die Strukturqualität wird durch vielfältige, auf den Praxisinhaber wirkende Richtlinien beeinflusst. Vorrang bei der Erreichung eines Qualitätsstandards soll die Freiwilligkeit haben. Deshalb setzt die Körperschaft primär auf Qualitätsförderung. Sie hält hierzu vielfältige Seminarangebote vor.

Im Berichtszeitraum wurden durch die KZVS so zum Beispiel 20 QM-Seminare mit 800 Teilnehmern abgehalten. Qualitätsmanagement hilft – richtig verstanden und angewendet –, die Organisation und Abläufe in der Praxis zu optimieren und Fehlerquellen auszuschalten.

Einzeldokumentationen ohne Auffälligkeiten von 73 Prozent auf 79 Prozent gesteigert

Aus der Qualitätsförderungsrichtlinie sind wesentliche Inhalte in die erste Qualitätssicherungsrichtlinie der Zahnärzte eingeflossen. Die KZVS vergewissert sich der Qualität der in der vertragszahnärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen durch Qualitätsprüfungen im Einzelfall. Dabei sind zahnärztliche Dokumentationen zu überprüfen.

Die Auswertung dieser aus den Jahren 2019 und 2020 zeigt, dass es trotz einem zufriedenstellenden Ergebnis noch Verbesserungspotenzial gibt. Durch die Auswertung und Aufklärung des Berufsstands war es möglich, die Anzahl der Einzeldokumentationen, die keine Auffälligkeiten hatten, von 73 Prozent im Jahr 2019 auf 79 Prozent im Jahr 2020 zu steigern. Demgegenüber waren die Fälle mit mehr als geringen Auffälligkeiten in der Gesamtbewertung von 30 Prozent im Jahr 2019 auf 22 Prozent im Jahr 2020 rückläufig.

Qualität ist nicht nur eine Begrifflichkeit. „
Qualität will gelebt und jeden Tag
„ aufs Neue errungen werden.“

Persönlich bzw. digital – knapp 3.200 Seminarteilnehmer zu vertragszahnärztlichen Themen

Um Qualität aufrechtzuerhalten, bedarf es einer lebenslangen kontinuierlichen Fortbildung. Die KZVS unterstützte die Vertragszahnarztpraxen bei Erfüllung der oben genannten Aufgaben mit 79 Seminaren zu Themen wie QM/QS, Zahnersatz, Heil- und Arzneimittel und Cyberkriminalität. Darüber hinaus gab es 24 digitale Informationsforen zu den Themen Standespolitik, Heilmittel, Telematik und Qualitätssicherung. Insgesamt konnte die KZVS 3.163 Teilnehmende persönlich oder digital willkommen heißen.

e-Fortbildung mit mehr als 10.000 Teilnehmern

Seit dem Jahr 2011 ergänzt die e-Fortbildung die Möglichkeit der vertragszahnärztlichen Fortbildung. Zu Beiträgen im Zahnärzterblatt Sachsen wird jeweils ein Fragebogen online zur Verfügung gestellt. In den letzten drei Jahren gab es, wahrscheinlich auch pandemiebedingt, eine deutliche Steigerung. Über 10.000 Praxen aus Sachsen und anderen Bundesländern haben an der e-Fortbildung teilgenommen.

500 Patientenfragen beantwortet

In vielen Fällen kann den Patienten bereits eine sachliche Information weiterhelfen. Im Rahmen der Patientenberatung bzw. in der Beantwortung von Fragen zur Planung und Abrechnung von Vertragsleistungen wird hierzu ein aktiver Beitrag geleistet. Die KZVS verzeichnete in den letzten drei Jahren über 500 Patientenfragen, die einer Beantwortung zugeführt wurden.

33 Kolleginnen und Kollegen für Gutachter-Ehrenamt gewonnen

Das Gutachterwesen der KZVS betreut, wie auch der Gutachterreferent, neu berufene Gutachter während der einjährigen Einarbeitungszeit. In den vergangenen zwei Jahren konnten 33 Kolleginnen und Kollegen für dieses Ehrenamt gewonnen werden. Dieser Umstand ist sehr erfreulich, denn auch im Gutachterwesen gibt es einen permanenten Generationswechsel.

128 Gutachter – 22.850 Gutachten erstellt

Die kontinuierliche Fortbildung ist zugleich Selbstverständnis und Pflicht für jeden Vertragsgutachter. Im Rahmen der Planungsgutachten können bestehende Risiken oder qualitätsgefährdende Momente im Vorfeld besser erkannt werden. Ihre Vermeidung sichert eine bessere Ergebnisqualität. In seltenen Fällen kommt es zu einer Mängelbegutachtung. Hierbei werden Wege aufgezeigt, den Qualitätsmangel zu beseitigen.

Gutachter und erstellte Gutachten im Bereich der KZVS

Anzahl Gutachter	Bereich	erstellte Gutachten im Jahr		
		2019	2020	2021
80	ZE	4.915	4.432	5.177
18	PAR	340	319	383
12	KBR	87	88	65
14	KFO	2.582	2.190	1.912
4	Implantologie	145	123	90

Ergebnisse der 2021 erstellten ZE-Gutachten

Planungsgutachten zum Heil- und Kostenplan		
befürwortet	2.717 Fälle	58 Prozent
mit Änderungen beauftragt	164 Fälle	4 Prozent
nicht beauftragt	1.792 Fälle	38 Prozent

Mängelgutachten zu ausgeführten ZE-Leistungen		
frei von Fehlern	146 Fälle	29 Prozent
nicht frei von Fehlern	358 Fälle	71 Prozent

Wir gewährleisten.

Die Begleitung der Zahnarztpraxen bei der Einführung und dem Ausbau der Telematik-Infrastruktur war – neben der Website-Neugestaltung www.zahnaerzte-in-sachsen.de – ein zentrales Aufgabenfeld des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie (IT). Die IT der KZVS gewährleistet die pünktliche Auszahlung der Honorare der Zahnarztpraxen in Sachsen. Ebenso unterstützen wir die einzelnen Fachbereiche in ihren Aufgabenfeldern durch die Bereitstellung lösungsorientierter Softwarekomponenten. Prozessgestaltung und -optimierung erlauben eine fortwährende Qualität in Bezug auf sich verändernde Rahmenbedingungen.

Auf der Website erfolgten die kontinuierliche Bereitstellung und der weitere Ausbau elektronischer Antragsverfahren für die Zahnärzte mit dem Ziel einer schnellen Bearbeitung in den jeweiligen Fachbereichen.

Die Mitarbeiter sorgen für die 24/7-Disponibilität der Website und eine stabile Verfügbarkeit des Abrechnungsportals der KZVS.

Telematik-Infrastruktur (TI)

Mittlerweile sind 95 Prozent der deutschen Zahnarztpraxen an die TI angebunden. In Sachsen liegt der Ausstattungsgrad bei knapp 98 Prozent und über 95 Prozent der Praxen besitzen mindestens einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA). Die erste Stufe des Online-Rollouts ist somit weitgehend abgeschlossen.

Da der Gesetzgeber die Anforderungen und die Zeitpläne zur Einführung der geplanten Gesundheitsanwendungen ständig überarbeitet und somit auch immer wieder Änderungen der Finanzierungsvereinbarungen und -pauschalen vornimmt, bleibt die Arbeitsbelastung im Geschäftsbereich TI unvermindert hoch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telematik stehen den Praxen fachlich beratend sowohl per E-Mail als auch per Telefon zur Seite. Aktuelle Entwicklungen werden auf der Website, im KZVS-Info-Service, in der Vorstands-Information, im Zahnärzteblatt und in individuellen Anschreiben publiziert.

Seit 2018 wurden Refinanzierungspauschalen und Betriebskosten in Höhe von über 19 Mio. Euro an die sächsischen Praxen ausgezahlt.

200 Anfragen täglich – in Spitzenzeiten keine Seltenheit

84.000 Abrechnungen pro Jahr.

STABSSTELLE PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wir informieren.

Zu den Aufgaben der Unternehmenskommunikation der KZVS gehört es, regelmäßig aktuelle und praxisrelevante Informationen für die sächsischen Vertragszahnärzte aufzubereiten und entsprechend zeitnah zu übermitteln. Es gilt aber auch, die Öffentlichkeit betreffende und seitens der regionalen Presse gestellte Anfragen – vor allem zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen – zu beantworten.

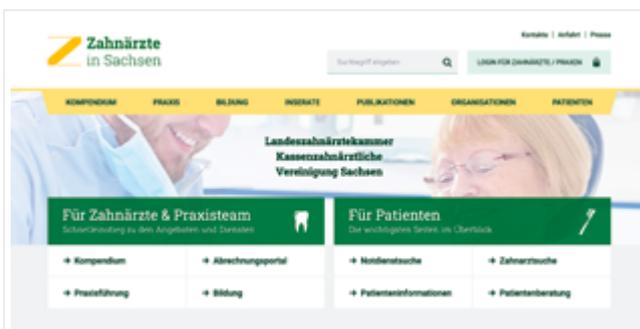
In den letzten Jahren gestaltete das Team der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Kommunikationsprozesse – gemeinsam mit dem Vorstand sowie den Geschäftsbereichen der KZVS – mit dem Ziel einer stärkeren Serviceorientierung für die Praxen. Konzentration auf wesentliche Informationsangebote, klar und praxisbezogen formuliert. Ob in der Vorstands-Information, dem Zahnärzteblatt Sachsen oder auf der Website.

Neue Website, neues Corporate Design

Neue Wege zu gehen, ist nicht immer leicht. Schließlich ist der Mensch ein Gewohnheitstier. Veränderungen können daher besonders im beruflichen Alltag eine Herausforderung sein. Dabei gilt es gerade in Zeiten, in denen die Dringlichkeit der Digitalisierung mehr als spürbar geworden ist, zu zeigen, dass man mit der Zeit geht, die Medien versteht und für sich zu nutzen weiß. Mit dem Relaunch der Website und dem neuen Corporate Design setzten wir die Zeichen auf „Zukunft“.

„Die einzige Möglichkeit, Menschen zu motivieren, ist die Kommunikation.“

Lee Iacocca



Kommunikation ist wertvoll!

Seit 2019 darf ich als Assistentin des Vorstands für Öffentlichkeitsarbeit das Team der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZVS mit Rat und manchmal auch mit Tat unterstützen.

Die Einführung der neuen Website am 1. September 2020 war sicherlich eine der wichtigen Neuerungen, die in dieser Zeit mit auf den Weg gebracht wurde. Die Website soll das zentrale Kommunikationsmedium zwischen Zahnärztheaus und Praxen sein. Sie wird stetig weiter ergänzt und aktualisiert – jeder kann und soll sich mit Vorschlägen an der Verbesserung beteiligen.

Sicherlich ist jedem aufgefallen, dass sich die Post der KZVS in neuem Gewand präsentiert. Ein modernes Logo, das sich auf allen Schreiben wiederfindet. Auch diesen im Jahr 2021 begonnenen Prozess konnte ich mit begleiten. Für eine gute Kommunikation innerhalb des Berufsstands.

Zu meiner Arbeit gehören in erster Linie das redaktionelle Bearbeiten sowie Erstellen von Beiträgen der KZVS zur Veröffentlichung in der Vorstands-Information sowie im Zahnärzteblatt Sachsen. Dabei liegt der Fokus auf den Fragen: Enthalten die Texte aus der Sicht des praktisch tätigen Zahnarztes alle notwendigen Informationen? Sind sie verständlich formuliert?

Als besonders schön empfinde ich die enge Zusammenarbeit mit dem Team und dem Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit der LZKS: Gemeinsam werden Arbeitspläne der Körperschaften besprochen und abgestimmt.

Darüber hinaus gilt es, häufig von heute auf morgen, Interviewanfragen diverser Medien zu beantworten. Hier stehen uns die Vorstände von KZVS und LZKS immer zur Seite. Für eine positive Darstellung unseres Berufsstands nach außen.

Selbstverwaltung bedeutet auch das alles. Für mich persönlich ist die Mitarbeit bei der KZVS – neben dem normalen Praxisalltag – eine Bereicherung, ein Blick über den Tellerrand.

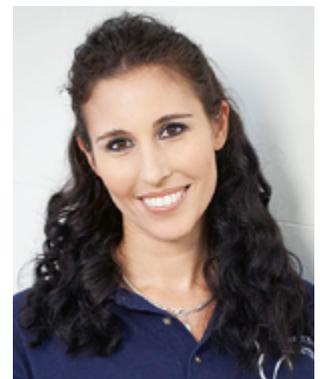
Jeder kann sich bei der KZVS oder der Kammer engagieren und somit etwas für unseren Berufsstand bewegen – im vom Gesetzgeber festgelegten Rahmen und manchmal auch darüber hinaus.

Dieser Geschäftsbericht ist unter Federführung der Mitarbeiterinnen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen und Gremien der KZVS erstmals in neuer Aufmachung und mit vielen persönlichen Statements der Beteiligten entstanden.

Ich hoffe, Sie hatten ein wenig Spaß und konnten viel Interessantes lesen.

Ihre Dr. med. dent. Florestin Lüttge

Assistentin des KZVS-Vorstands für Öffentlichkeitsarbeit



Dr. med. dent. Florestin Lüttge
Assistentin des KZVS-
Vorstands für Öffentlichkeitsarbeit



Impressum

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS)
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Redaktion

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZVS
Telefon 0351 8053-555
E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@kzv-sachsen.de

Gestaltung und Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60
www.satztechnik-meissen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Bildnachweise

S. 2: © freepik.com; S. 4: © olgaarkhipenko – stock.adobe.com; S. 6: © freepik.com; S. 8: © freepik.com, S. 13: © Rochak Shukla – freepik.com; S. 14: © shock – stock.adobe.com; S. 16: © freepik.com; S. 24: © prostooleh – freepik.com; S. 26/27: © KZVS; S. 28: © freepik.com; S. 30/31: © KZVS; S. 32/33: © KZVS; S. 35 oben: © contrastwerkstatt – stock.adobe.com; S. 35 Portraits: © KZVS; S. 37: © KZVS; S. 38: © Robert Kneschke – stock.adobe.com; S. 39: © KZVS; S. 40: © KZVS; S. 41: © Quality Stock Arts – stock.adobe.com; S. 45: © KZVS; S. 46: © KZVS; S. 47: © freepik.com

© 2022 Satztechnik Meißen GmbH

GESCHÄFTS BERICHT 2021